

Turnierordnung Bezirk Nord

§1

Spielbetrieb

Im Schachbezirk 1 Nord werden in der Regel folgende Turniere ausgetragen:

1. Mannschaftsmeisterschaft
2. Einzelmeisterschaft
3. Der Bezirksturnierleiter ist berechtigt, über die vorgenannten Turniere hinaus weitere Turniere auszuschreiben.

§2

Spielberechtigung

Die Spielberechtigung für sämtliche in §1 aufgeführten Einzelmeisterschaften und Mannschaftskämpfe regelt sich nach der Spielerpaßordnung des Deutschen Schachbundes in der jeweils gültigen Fassung.

Vorläufige Spielgenehmigungen werden durch die Paßstelle des Landesschachverbandes Schleswig-Holstein erteilt. Ein Spieler darf aber erst dann eingesetzt werden, wenn die Nachmeldung in schriftlicher Form (bzw. über die Homepage des Bezirkes und des Landesschachverbandes) durch den Turnierleiter veröffentlicht worden ist.

Es dürfen nur Spieler gemeldet werden, die dem betreffenden Verein als Mitglied angehören. Eingesetzt werden dürfen nur die gemeldeten Spieler, die in der laufenden Spielsaison nicht in Mannschaftskämpfen für einen anderen Verein in Schleswig – Holstein gespielt haben. Diese Regelung bezieht sich auf offizielle Mannschaftskämpfe, nicht auf Freundschaftskämpfe.

§3

Mannschaftsmeisterschaft

Die folgenden Festlegungen des §3 können auf der jährlichen Hauptversammlung vor der Saison abweichend beschlossen werden.

1. Bezirksliga

Die Bezirksliga ist die höchste Klasse im Bezirk.

Melden mehr als 16 Mannschaften für den Spielbetrieb im Bezirk, so spielen 10 Mannschaften in der Bezirksliga. Melden 16 oder weniger Mannschaften für den Spielbetrieb im Bezirk so spielen 8 Mannschaften in der Bezirksliga. In einer einfachen Punktrunde wird der Meister des Bezirks ermittelt.

Die letztplatzierte Mannschaft steigt in der Regel ab. Im übrigen richtet sich die Zahl der Absteiger entsprechend dem Abstieg aus der Verbandsliga b.z.w. nach der Anzahl der Meldungen für die nächste Spielzeit. Es dürfen mehr als eine Mannschaft eines Vereins teilnehmen.

2. Bezirksklasse

Alle Mannschaften die nicht für die Bezirksliga oder eine höhere Liga spielberechtigt sind, spielen in der Bezirksklasse. Die Vereine dürfen mehr als eine Mannschaft melden. Es wird in einfacher Punktrunde die beste Mannschaft ermittelt; diese steigt in die Bezirksliga auf. Im übrigen regelt sich die Zahl der Aufsteiger entsprechend dem Auf- und Abstieg aus den höheren Spielklassen.

§4

Mannschaftsmeisterschaft-allgemeines-

(gilt für die in §3 genannten Mannschaftskämpfe.)

a) An den Mannschaftskämpfen dürfen nur reine Vereinsmannschaften teilnehmen. Jede Mannschaft besteht aus 8 Spielern (Bezirksliga) bzw. 5 Spielern (Bezirksklasse). Verzichtet ein Aufsteiger auf seine Teilnahme, dann rückt die nächstplatzierte Mannschaft nach.

b) Die Spielpaarungen werden jährlich ausgelost. Die Spieltermine werden auf der Bezirksversammlung verbindlich festgesetzt.

Die Spielpaarungen mit zwei Mannschaften eines Vereins sind so zu legen, daß sie in den ersten Runden ausgetragen werden. Eine Spielverlegung auf einen späteren Termin ist für diese Mannschaften nicht möglich.

Die Termine werden in der Regel auf einen Sonntag gelegt, doch können sich die beteiligten Mannschaften auf einen früheren Termin einigen. Spätere Spieltage dürfen nur mit schriftlicher Genehmigung des Bezirksturnierleiters vereinbart werden. Erzielen die Vereine wegen der Verlegung keine Einigung, so gilt der angesetzte Termin.

Spielbeginn ist grundsätzlich 10:00 Uhr, wenn nicht eine andere Zeit zwischen den Vereinen abgesprochen ist. Spätestmöglicher Spielbeginn ist 11:00 Uhr. Der gastgebende Verein ist für den pünktlichen Spielbeginn verantwortlich.

c) Jede Mannschaft nominiert einen Mannschaftsführer, der nicht in der betreffenden Mannschaft zu spielen braucht, aber vor Kampfbeginn bekannt gemacht werden muß.

Die Mannschaftsführer bilden die Kampfleitung und treffen alle notwendigen Entscheidungen. Eine Einigung der beteiligten Mannschaften (Vereine) auf einen neutralen Kampfleiter ist zulässig und möglichst anzustreben.

d) Die Vereine melden bis zum Tag der Jahreshauptversammlung dem Bezirksturnierleiter, spätestens jedoch bis zum 31.08. des laufenden Jahres, 8 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspieler in festgelegter Rangfolge. Nach diesem Termin ist eine Änderung der Rangfolge, soweit sie nicht durch die Nachmeldungen bedingt ist, nicht mehr möglich.

Spieler, die mehr als zweimal für eine Mannschaft nominiert worden sind, dürfen für untere Mannschaften nicht mehr eingesetzt werden. Maßgebender Zeitpunkt ist der Tag, an dem der Spieler zum dritten Mal eingesetzt (nominiert) wurde.

Nachmeldungen können nur bis zum 31.12. der laufenden Saison erfolgen. Nachgemeldete Spieler dürfen erst eingesetzt werden, wenn der Gegner vom Bezirksturnierleiter schriftlich (Einzel- oder Rundschreiben oder per Mail) informiert worden sind. Es dürfen maximal 5 Spieler nachgemeldet werden.

Die Mannschaftsführer haben sich vor Beginn der Wettkämpfe davon zu überzeugen, das die Aufstellung in Übereinstimmung mit der Turnierordnung erfolgt ist.

Proteste nach Beginn des Kampfes sind ausgeschlossen, es sei denn, das dem Mannschaftsführer die Nichtspielberechtigung eines gegnerischen Spielers nicht bekannt sein konnte. (Als bekannt gelten die Rundschreiben des Turnierleiters und des Landesverbandes sowie sonstige schriftliche Mitteilungen von diesen Stellen.) Verstöße gegen die Turnierordnung in der Mannschaftsaufstellung, die dem Turnierleiter bekannt werden, sind von diesem zu ahnden. Letzteres gilt nicht, wenn mehr als 4 Wochen nach der betreffenden Spielrunde verstrichen sind.

Jeder Spieler kann am gleichen kalendarischen Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Dies gilt auch für Spielrunden höherer Spielklassen.

Bei fehlerhafter Brettfolge (Rangfolge) haben alle zu tief eingesetzten Spieler ihre Partien verloren.

Wird ein, für den Verein nicht spielberechtigter Spieler eingesetzt, ahndet der Turnierleiter den Verstoß gegen die Turnierordnung wie folgt:

1. Der Verein, der einen nicht spielberechtigten Spieler einsetzt, hat das Spiel mit 0:2 Punkten und mit 0:8 Brettpunkten verloren.
2. Dem anderen Verein werden die Brettpunkte gutgeschrieben, die der nicht spielberechtigte Spieler erzielt hat.

(Beispiel : n.spb. Spieler gewinnt: Gutschrift 1 Brettpunkt

n.spb. Spieler remisiert: Gutschrift 0,5 Brettpunkte

n.spb. Spieler verliert: Gutschrift - Keine -

e) Ein gewonnener Mannschaftskampf zählt zwei Mannschaftspunkte, ein unentschiedener Mannschaftskampf zählt einen Mannschaftspunkt, ein verlorener Mannschaftskampf zählt 0 Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit wird über die Platzierungen nach folgenden Kriterien entschieden:

1. Brettpunkte
2. Berliner Wertung
3. direkter Vergleich
4. Losentscheid

f) Eine Mannschaft gilt mit 4 (3 in der Bezirksklasse) Spielern als angetreten. Zulässig ist das Offenlassen einzelner Bretter unter Namensnennung der eingesetzten Spieler. Lassen beide Mannschaften derart das gleiche Brett offen, so wird dieses Brett für den Wettkampf nicht gewertet.

g) Der Verein, der in der Paarungstabelle zuerst genannt wird, hat Heimrecht und spielt an den Brettern mit gerader Zahl mit weiß.

h) Der gastgebende Verein ist verpflichtet, zu allen Kämpfen ausreichendes Spiel- und Schreibmaterial sowie Schachuhren zur Verfügung zu stellen. Eventuelle Schwierigkeiten wegen fehlenden Materials oder auch wegen des Spiellokals gehen immer zu Lasten des Gastgebers.

i) Tritt eine Mannschaft nicht an, so verliert sie den Kampf mit 0:8 (0:5) Brettpunkten.

Nicht angetreten ist eine Mannschaft, wenn sie eine Stunde nach dem vereinbarten Spielbeginn nicht erschienen ist. Bei schuldhaften Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe an die Bezirkskasse zu zahlen in Höhe von:

1. 100,-€ für Mannschaften der Bezirksliga
2. 50,-€ für Mannschaften der Bezirksklasse
3. 25,-€ für Mannschaften der Bezirksklasse, sofern sie neu gegründet wurden und im 1. Jahr der Bezirksklasse angehören.

Tritt eine Mannschaft zweimal nicht an, so scheidet sie aus dem Turnier aus und wird in die nächsttiefere Klasse zurückversetzt. Handelt es sich um eine Mannschaft aus der Bezirksklasse, so darf der Verein in der nachfolgenden Spielzeit diese Mannschaft nicht für diese Spielklasse melden.

Tritt eine Mannschaft zurück, ist eine Strafe an die Bezirkskasse zu zahlen in Höhe von:

1. 150,-€ für Mannschaften der Bezirksliga
2. 75,-€ für Mannschaften der Bezirksklasse
3. 37,50,-€ für Mannschaften der Bezirksklasse, sofern sie neu gegründet wurden und im 1. Jahr der Bezirksklasse angehören.

Sollte eine Mannschaft bereits wegen schuldhaften Nichtantretens bestraft worden sein, so ~~kann~~ wird dieser Betrag hier gegengerechnet ~~werden~~.

Entschuldigt fernbleiben durch "Höhere Gewalt" wird vom Turnierleiter nur noch dann anerkannt, wenn eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich war.

In anderen Fällen höherer Gewalt, durch beispielsweise Glatteis, ist eine Spielverlegung von max. 1,5 Std. möglich, aber nur dann, wenn der Bezirksturnierleiter bis spätestens 9:00 Uhr hierüber in Kenntnis gesetzt wird.

j) Treten Mannschaften zurück, so werden die bisherigen Ergebnisse annulliert, wenn weniger als 50% der zu spielenden Kämpfe beendet sind.

Sind dagegen 50% der Kämpfe oder mehr ausgetragen, so erhalten die restlichen Gegner pro Mannschaft je 2 Mannschaftspunkte gutgeschrieben. Die Brettverteilung regelt sich wie unter i).

k) Der gastgebende Verein meldet zum frühestmöglichen Zeitpunkt (spätestmöglicher Zeitpunkt ist 18:00 Uhr des Spieltages), das Mannschafts- und die Einzelergebnisse. Die von beiden Mannschaftsführern unterschriebene Spielberichtskarte ist mindestens vier Wochen aufzubewahren

l) Die Bedenkzeit beträgt 2 Stunden für 40 Züge (Zeitkontrolle) und 30 Minuten für den Rest der Partie.

§5

Einzelmeisterschaft

Die Bezirkseinzelnmeisterschaft wird an einem Tag in Form eines Schnellturniers durchgeführt. Es gelten die allgemeinen FIDE-Regeln eines Schnellturniers.

Teilnahmeberechtigt sind Schachspieler, die Mitglied eines Vereins des Bezirks 1 Nord sind. Es wird nach Schweizer System gespielt. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Die Buchholzwertung, 2. Der direkte Vergleich, 3. Die Anzahl der Siegpardien,

Es obliegt dem Turnierleiter, ob aufgrund der Teilnehmerzahl eine Einteilung in Gruppen entsprechend der DWZ vorgenommen wird.

Die Bedenkzeit beim Schnellschach wird durch die Ausschreibung des Turnierleiters festgelegt.

Erforderlichenfalls kann der Spielleiter eine Änderung vor Ort vornehmen.

§6

Für alle Turniere, einschließlich der Mannschaftskämpfe auf Bezirksebene, gilt grundsätzlich die Turnierordnung der FIDE in der jeweils gültigen Fassung, sofern diese Turnierordnung nichts anderes bestimmt.

§7

Spielregeln und Spielweisen

(1) Bei allen Turnieren des Verbandes darf im Turnierraum nicht geraucht werden. Die Mannschaftsführer sind für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich. Verstöße gegen das Rauchverbot nach erfolgloser Aufforderung, das Rauchen zu unterlassen, werden mit dem Partieverlust bestraft.

(2) Schwierigkeiten mit Zuschauern und anderen Personen, die nicht der Gästemannschaft zuzuordnen sind, gehen zu Lasten der Heimmannschaft.

(3) Im Turnierraum dürfen Handys oder andere störende Geräte weder benutzt werden, noch eingeschaltet sein. Verstöße gegen die Benutzung von Handys und anderer störender Geräte werden nach erfolgloser Aufforderung mit dem Partieverlust bestraft.

§8

Einsprüche und Proteste

Für die Turniere gemäß §1b),1c),und1d), gilt §10 der Landesturnierordnung. Bei den unter § 3a und 3b genannten Mannschaftskämpfen müssen alle Einsprüche und Proteste binnen 3 Tagen (Poststempel oder per Mail) an den Bezirksturnierleiter schriftlich mit Begründung eingesandt werden. Dieser entscheidet in erster Instanz.

Gegen die Entscheidung des Bezirksturnierleiters kann, unter gleichzeitiger Einzahlung der Protestgebühr von 75.-€ auf das Konto des Bezirks innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt der Entscheidung des Turnierleiters Einspruch beim Schiedsgericht (§12) über die Anschrift des Bezirksturnierleiters erhoben werden. Bei Ablehnung des Protestes verfällt die Protestgebühr; bei Stattgabe oder teilweiser Stattgabe wird sie zurückerstattet. Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts besteht keine Einspruchsmöglichkeit.

§9

Schiedsgericht

Das Schiedsgericht besteht aus drei Personen sowie zwei Vertretern, die von der Bezirksversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Das Schiedsgericht entscheidet mit einfacher Mehrheit.

§10

Schlußbestimmungen

Diese Turnierordnung gilt ab dem 01.09.2014.

Änderungen sind nur durch Beschlüsse der Bezirksversammlung möglich.